



Öffentliche Konsultation der RTR zum Budget 2023

**für die Bereiche
Medien-Regulierung**

Kommunikationsplattformen-Aufsicht

Video-Sharing-Plattformen-Aufsicht

**Telekom-Regulierung
Post-Regulierung**

veröffentlicht am 14. November 2022

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
UID-Nr.: ATU43773001

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Darstellung	5
3	Medien-Regulierung.....	7
3.1	Budget 2023	7
3.2	Erläuterungen	8
3.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	11
4	Aufsicht über Kommunikationsplattformen.....	19
4.1	Budget 2023	19
4.2	Inhaltliche Schwerpunkte.....	20
5	Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen	21
5.1	Budget 2023	21
5.2	Inhaltliche Schwerpunkte.....	22
6	Telekom-Regulierung	23
6.1	Budget 2023	23
6.2	Erläuterungen	24
6.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	28
7	Post-Regulierung.....	38
7.1	Budget 2023	38
7.2	Erläuterungen	39
7.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	39
8	Budgetentwicklung 2013 bis 2023	41
8.1	grafische Darstellung absolut.....	41
8.2	grafische Darstellung inflationsbereinigt.....	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budget Medien-Regulierung.....	7
Tabelle 2: Aufgabenbereiche Medien-Regulierung	8
Tabelle 3: Dienstreisen / Weiterbildung Bereich Medien-Regulierung	9
Tabelle 4: Miet- und Verwaltungsaufwand Bereich Medien-Regulierung	9
Tabelle 5: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Medien-Regulierung	10
Tabelle 6: Externe Dienstleistungen Bereich Medien-Regulierung	10
Tabelle 7: Budget Bereich Aufsicht über Kommunikationsplattformen.....	19
Tabelle 8: Budget Bereich Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen	21
Tabelle 9: Budget Bereich Telekom-Regulierung.....	23
Tabelle 10: Dienstreisen / Weiterbildung Bereich Telekom-Regulierung	24
Tabelle 11: Miet- und Verwaltungsaufwand Bereich Telekom-Regulierung.....	25
Tabelle 12: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Telekom-Regulierung.....	25
Tabelle 13: Externe Dienstleistungen Bereich Telekom-Regulierung.....	26
Tabelle 14: Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung.....	27
Tabelle 15: Budget Bereich Post-Regulierung.....	38



1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm. 34 Abs. 4, 35 Abs. 4, § 35a Abs. 2 iVm. § 35 Abs. 4 KommAustria-Gesetz (KOG) sowie § 8 Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen (KoPl-G) iVm. § 35 Abs. 4 KOG im Zeitraum 14.11.2022 bis 28.11.2022 (12:00 Uhr) ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2023 für die Bereiche Medien-Regulierung, Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen, Aufsicht über Kommunikationsplattformen, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung durch.

Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens 28. November 2022 (12:00 Uhr, einlangend) mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2023“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR veröffentlicht.

2 Darstellung

Die Budgets 2023 wurden, wie in den vergangenen Jahren, unter Bedachtnahme auf die Rechtmäßigkeit nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der in absehbarer Zeit zu erwartenden Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Regulierung erstellt.

Der Personalaufwand inkludiert neben den Gehältern Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karezierungen sowie die Vergütung der gesetzlich eingerichteten Organe und Behörden, für welche die RTR als Geschäftsstelle tätig ist (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria [KommAustria], die Telekom-Control-Kommission [TKK], die Post-Control-Kommission [PCK], der Post-Geschäftsstellen-Beirat, der Aufsichtsrat sowie der Public Value Beirat).

Die Zeile „sonstiger betrieblicher Aufwand“ wurde nach den Positionen Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten), Miet- und Verwaltungsaufwand, Aufwendungen für Informationsarbeit sowie externe Dienstleistungen aufgeschlüsselt. Anzumerken ist, dass die Position „Studien“ vom „Miet- und Verwaltungsaufwand“ in den Kostenblock „Aufwendungen Informationsarbeit“ umgeschichtet wurde.

Aus der Position „Abschreibungen“ ist eine verstärkte Investitionstätigkeit im Bereich von notwendigen Digitalisierungsmaßnahmen, sowie die Ausstattung des bestehenden Standortes mit kleiner dimensionierten und für Desk-Sharing geeigneten Arbeitsplätzen ersichtlich.

Positionen, welche das gesamte Unternehmen betreffen (wie Miete, Betriebskosten, IT-Ausstattung und weitere administrativ erforderliche Leistungen), sind in der Folge als Gemeinkosten bezeichnet (Ausweis in Berichtszeile als Umlage). Wesentliche Erhöhungen sind durch den Anstieg der Betriebskosten, durch Instandhaltungsmaßnahmen am Bürostandort sowie Wartungen der im Zuge der Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzten Software-Lösungen bedingt.

Generell ist ein deutlicher Anstieg der Kosten bedingt durch die aktuell hohe Inflation gegeben – im vorliegenden Ansatz ist ein Kostenanstieg von 8 % (basierend auf einem durchschnittlichen VPI von 7,8 % bis September 2022) bei wiederkehrenden Leistungen ohne Fixbetrag sowie neuen Beschaffungen angesetzt.

Anzumerken ist, dass sich aufgrund der Darstellung in 1.000 Euro Rundungsdifferenzen – insbesondere bei Beträgen < 1.000 Euro – ergeben können.

Wie im Vorjahr wurde bei der Darstellung der Tätigkeitsfelder das Augenmerk vor allem auf jene Bereiche gelegt, in welchen sich besonders budgetrelevante Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. Es wurde darauf verzichtet, die aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten bzw. jene zu den Vorjahren unveränderten Schwerpunkte hier gesondert aufzuzählen. Vielmehr darf in



diesem Zusammenhang auf den jährlich erscheinenden Kommunikationsbericht verwiesen werden:

<https://www.rtr.at/rtr/publikationen/Kommunikationsbericht/kbericht2021.de.html>

3 Medien-Regulierung

Das Budget 2023 im Bereich Medien-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Im Vergleich zum Budget 2022 kommt es aufgrund von allgemeiner Kosten- und Preisseigerungen, Indexierungen von Gehältern, einer wieder verstärkten Reisetätigkeit nach der Pandemie, insbesondere durch Tätigkeiten in internationalen Gremien sowie der Zielsetzung der neuen Geschäftsführung die Tätigkeiten des Kompetenzzentrums zu erhöhen um den gesetzlichen Auftrag nach § 20 KOG vollumfänglich zu erfüllen, zu einer Erhöhung von 14,81%. Das entspricht dem vorpandemischen Planungsniveau (vgl. Budget 2021: 17,51%).

3.1 Budget 2023

Tabelle 1: Budget Medien-Regulierung

Medien-Regulierung	Budget in TSD Euro		Abwg
	2022	2023	
Personalaufwand	3.595	4.088	13,73
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.264	1.542	21,97
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	108	128	18,29
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	610	752	23,40
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	347	465	34,11
<i>Externe Dienstleistungen</i> ^{x)}	200	197	-1,47
Abschreibungen	233	216	-7,31
Gesamtaufwand	5.092	5.846	14,81
sonstige Erträge / Finanzerfolg ^{x)}	3	-2	
Zwischensumme	5.095	5.844	
Bundeszuschuss	-2.353	-2.554	
 über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	2.742	3.290	19,98%

Anmerkungen:

^{x)} zuzüglich/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs. 2 ORF-G)

Bundeszuschuss: Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs. 1 KOG mit 2.250.000,00 Euro sowie für das Thema Medienkompetenz nach § 20 a KOG mit 50.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2022 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI) 2020 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2023 mit 8,0 % angesetzt.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2023 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche ca. wie folgt:

Tabelle 2: Aufgabenbereiche Medien-Regulierung (Angaben in % und TEUR)

Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. Must Carry-Verfahren und sonstiger Verfahren)	33,30%	1.947
Bewilligung neuer Angebote des ORF	11,30%	661
Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung)	13,30%	777
spezifische Rechtsaufsicht ORF	14,30%	836
Frequenzverwaltung	9,50%	555
Digitalisierung	4,50%	263
Presse- und Publizistikförderung	4,00%	234
Vollziehung MedKF-TG	5,40%	316
Kompetenzzentrum	4,40%	257
	100,00%	5.846

Unberücksichtigt bleiben von der Regierung angekündigte Vorhaben und damit einhergehende neue Aufgabenbereiche, welche erst nach Fertigstellung der gesetzlichen Grundlage dargestellt werden können.

3.2 Erläuterungen

3.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Medien wird im Jahr 2023 aufgrund der Anpassungen infolge der Erfahrungen des laufenden Jahres eine Erhöhung von rund 8 % aufweisen. Die zu erwartende Erhöhung der Gehälter – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 8,0 % angesetzt.

3.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil der Gemeinkosten für den jeweiligen Kostenblock aus.

Die anteiligen Gemeinkosten der RTR werden mit dem FTE-Schlüssel den einzelnen Finanzierungsquellen (wie Telekom- und Post-Regulierung, Vertrauensdienste, Medien-Regulierung, Kommunikationsplattformen- sowie Video-Sharing-Plattformen-Regulierung und die Fonds der RTR) zugerechnet.

Tabelle 3: Dienstreisen / Weiterbildung Bereich Medien-Regulierung

Dienstreisen / Weiterbildung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
Dienstreisen	57	89	57,43
Weiterbildung	42	32	-24,21
Umlage	10	7	-27,89
Dienstreisen / Weiterbildung	108	128	18,29

Die Kosten für geplante Dienstreisen erhöhen sich, insbesondere durch die Bestellung eines Mitglieds der KommAustria in das Board der ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services), sowie verstärkter und wieder aufgenommener Reisetätigkeit nach der Pandemie, beschränken sich aber auf Fachveranstaltungen, Gremientätigkeiten sowie Antrittsbesuchen. Demgegenüber steht ein geringerer Ansatz für Weiterbildungen, da verstärkt kostengünstigere Online-Veranstaltungen wahrgenommen werden.

Tabelle 4: Miet- und Verwaltungsaufwand Bereich Medien-Regulierung

Miet- und Verwaltungsaufwand	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	39	28	-30,31
Veröffentlichungen	55	60	9,09
Leasing und Wartung IT Infrastruktur	74	192	159,26
Messfahrzeug	17	17	-0,58
Gesprächsgebühren / Hosting	4	4	11,76
Sonstiger Aufwand	21	18	-16,23
Umlage	399	434	8,71
Miet- und Verwaltungsaufwand	610	752	23,40

Der Kostenanstieg des Miet- und Verwaltungsaufwandes in Summe ist im Wesentlichen auf die laufenden Kosten im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Elektronischen Aktes des Bundes (ELAK) sowie einem höheren Ansatz für Programm- und Rundfunkaufzeichnungen des ORF zurück zu führen.

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten, Reinigung und IT-Infrastruktur auf Basis des FTE-Schlüssels enthalten.

Tabelle 5: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Medien-Regulierung

Aufwendungen Informationsarbeit	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
RTR-Publikationen	93	88	-5,36
Studien	54	120	122,22
Übersetzungen	12	6	-50,00
Veranstaltungen	103	162	56,34
Mitgliedschaften und Förderungen	56	54	-3,40
Umlage	28	35	24,62
Aufwendungen Informationsarbeit	347	465	34,11

Eine wesentliche Zielsetzung ist die Stärkung der Medienkompetenz. Darüber hinaus wird im Budget 2023 die geplante Umsetzung von Studien wie die Fortsetzung der Bewegtbildstudie, eine Online-Audiostudie, eine Digitalradio Studie sowie eine Studie zur Regulatorik 2030 und die Durchführung von Veranstaltungen zur Präsentation der Studien sowie zu Themen wie Jugendschutz, Selbstkontrolle und kommerzielle Kommunikation in Bezug auf Nahrungsmittel sichtbar. Eine Kostenreduktion wird bei Publikationen, Mitgliedschaften und Förderungen sichtbar.

In Kostenblock Aufwendungen Informationsarbeit sind auch konvergente Themen (Nachhaltigkeit, Digitale Dekade und Frequenzen) der RTR abgebildet.

Die Kostensteigerung in der Zeile Umlage ist auf eine erwartete Kostensteigerung des Kommunikationsberichtes infolge des erhöhten Umfangs der Aufgaben zurück zu führen.

Tabelle 6: Externe Dienstleistungen Bereich Medien-Regulierung

Externe Dienstleistungen	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
Externe IT-Dienstleistungen	30	20	-31,54
Sonstige externe Dienstleistungen	100	96	-4,14
Umlage	70	80	15,19
Externe Dienstleistungen gesamt	200	197	-1,47

Der Ansatz für externe Dienstleistungen orientiert sich im Wesentlichen an den Vorjahren.

3.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der veranschlagten Dotierung des Bereichs Medien-Regulierung kann für 2023 gewährleistet werden, dass die RTR und die KommAustria die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Bereich Medien- und Plattform-Regulierung volumnfassend wahrnehmen können.

Die Regulierungsthemen im Bereich Medien-Regulierung sind vielfältig und wurden mit der AMD-G-Novelle BGBl. I Nr. 150/2020¹ erweitert. Die Themen reichen von der Regelung des Marktzutritts für Rundfunkveranstalter und Multiplex-Betreiber (etwa die Erteilung von Zulassungen), die eng mit der Verwaltung des Frequenzspektrums zusammenhängt, über die Rechtsaufsicht über Rundfunkveranstalter und Mediendiensteanbieter, die Wettbewerbsregulierung für die Rundfunkinfrastruktur bis zur Ermöglichung der Umstellung auf digitale Rundfunkübertragung sowie der Sicherung der Verbreitung auf allen Plattformen.

Der Bereich Medien-Regulierung beinhaltet somit folgende Themenbereiche:

- Österreichischer Rundfunk (ORF)
- Terrestrischer Hörfunk (UKW, DAB+)
- Digitaler Rundfunk (DVB-T2)
- Kabel (DVB-C) und Satellit (DVB-S)
- Audiovisuelle Mediendienste
- Video-Sharing-Plattformen und große Online-Plattformen
- Frequenzverwaltung
- Kommerzielle Kommunikation
- Jugendschutz
- Förderung der europäischen Werke
- Förderung der Barrierefreiheit
- Reichweiten- und Marktanteilserhebung
- Rechtsaufsicht
- Überblendung von audiovisuellen Inhalten
- Infrastruktur
- Sicherstellung der Selbstregulierung in den Medien
- Vollzug des Medientransparenzgesetzes
- Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste
- Servicestelle für Initiativen und Informationsangebote im Bereich der Medienkompetenz

Nachstehend näher beschrieben werden einzelne inhaltliche Schwerpunkte für das Jahr 2023.

¹ Bundesgesetz, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, das KommAustria-Gesetz, das ORF-Gesetz und das Privatradiogesetz geändert werden ([BGBl. I Nr. 150/2020](#)).

3.3.1 Umsetzung europäischer Rechtsakte

Die 2018 erlassene neue Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2018/1808) wurde beginnend mit 01.01.2021 ins österreichische Recht umgesetzt.

Ebenfalls 2018 wurde der European Electronic Communications Code (EECC) beschlossen, der europäische Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation, der im neuen Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021)² umgesetzt wurde.

Die 2021 beschlossene Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (Verordnung (EU) 2021/784) sieht einheitlich europäische Vorschriften vor, um den Missbrauch von Hostingdiensten zur öffentlichen Verbreitung terroristischer Online-Inhalte zu bekämpfen. Mit der möglichen Befassung der KommAustria als zuständiger innerstaatlichen Behörde nach Art. 12 Abs. 1 der VO 2021/784 könnte eine wichtige Aufgabenerweiterung zur Sicherung der Ordnung erfolgen.

2022 wurde mit dem Digital Services Act (DSA) und dem Digital Markets Act (DMA) ein umfassendes Regulierungspaket für Online-Plattformen beschlossen, das möglicherweise (in Teilen oder zur Gänze) das KoPI-G ablösen wird. Im Bereich der Regulierung von Online-Plattformen ist – aufgrund des Nahebezuges zu Medien – mit verstärkten Aufgaben in Umsetzung des DSA zu rechnen.

Erst Ende Oktober 2022 wurde seitens der Europäischen Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit gestartet. Damit sollen Pluralismus und Unabhängigkeit der Medien im EU-Binnenmarkt gestärkt werden. Ob sich dieser Rechtsakt bereits 2023 auf die Tätigkeiten und Aufgaben auswirken wird, kann noch nicht näher abgeschätzt werden.

3.3.2 Umsetzung nationaler Rechtsakte

Derzeit in Diskussion ist eine Novellierung zum Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), die vorsieht, dass zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Informationen im Bereich der Aufträge über Werbeleistungen der öffentlich-rechtlichen Rechtsträger und von Unternehmen, an denen diese in qualifizierter Weise beteiligt sind, Änderungen für das bereits geltende Bekanntgabesystem nach dem MedKF-TG, eine umfassende und verschärzte Transparenz sowie eine für die Öffentlichkeit bessere Nachvollziehbarkeit von Medienkooperationen als bisher geschaffen werden sollen. Damit einhergehend ist mit einem Anstieg der administrativen Aufgaben sowie der Verwaltungsverfahren und der Verwaltungsstrafverfahren bei der KommAustria zu rechnen.

Ebenfalls in Diskussion befindet sich die Umsetzung der Verordnung (EU) 2021/784, die eine Erweiterung der Aufgaben der KommAustria im Bereich der Bekämpfung von terroristischen Inhalten vorsehen könnte. Insbesondere könnte die KommAustria

² Bundesgesetz, mit dem ein Telekommunikationsgesetz (Telekommunikationsgesetz 2021 – TKG 2021) erlassen wird, BGBl. I Nr. 190/2021.

erweiterte Zuständigkeiten im Bereich der Verhängung von Verwaltungsstrafen erhalten.

3.3.3 Digitales Fernsehen

Im Fernsehbereich laufen im April 2023 drei bundesweite Multiplex-Zulassungen (MUX D, E und F) aus, die bereits 2022 auf Grundlage des Digitalisierungskonzepts 2021 ausgeschrieben worden sind. Hier wird im ersten Quartal mit einer bescheidmäßigen Vergabe der Zulassungen zum Betrieb der Multiplex-Zulassungen zu rechnen sein.

Bei fünf digitalen Programmzulassungen (Satellitenfernsehen und terrestrisches Fernsehen) endet die Zulassungsdauer jeweils 2023 und es ist hier mit entsprechenden Zulassungsverfahren zu rechnen.

Sowohl im Bereich des terrestrischen Fernsehens als auch des Satellitenfernsehens ist mit der Zulassung neuer Programme zu rechnen.

Weiters ist davon auszugehen, dass der bewilligte Pilotbetrieb „5G-Broadcast“ auch 2022 regulatorisch – etwa im Sinn einer Verlängerung des Versuchs – relevant sein wird.

Im Bereich des Kabelfernsehens und der linearen Fernsehprogramme im Internet ist mit einem über die Jahre konstanten Aufwand zu rechnen. Hier kommt es zwar zu keinen großen Veränderungen im Hinblick auf die Gesamtzahl der Veranstalter, jährlich kommen jedoch einige neue Veranstalter bei gleichzeitigem Wegfall anderer hinzu.

3.3.4 Digitaler Hörfunk

Nach dem Start des Regelbetriebes der ersten regionalen Multiplex-Plattform („MUX II-Wien“) im April 2018 und der ersten bundesweiten Multiplex-Plattform („MUX I“) im Mai 2019 wird der weitere Ausbau von DAB+ durchgeführt. Mit dem Digitalisierungskonzept 2021 sowie auf Grundlage der Ergebnisse der 2022 durchgeführten Interessenerhebung wird die KommAustria den weiteren Ausbau von DAB+ im Jahr 2023 mit der Ausschreibung von weiteren Multiplex-Plattformen fortführen.

Darüber hinaus ist im Regelbetrieb mit Anpassungen im Bereich der Sendestandorte sowie Änderungen in den Programmbouquets durch den Wegfall und das Hinzutreten von Programmen zu rechnen.

3.3.5 Analoger Hörfunk

Im Bereich des analogen Hörfunks werden 2023 die Wiedervergabeverfahren von vier Versorgungsgebieten, die 2024 auslaufen, vorzubereiten sein. Daneben werden wieder Zulassungen für Ausbildungshörfunk und Ereignishörfunk zu vergeben sein. Im Bereich Ausbildungshörfunk stehen Verlängerungen von auslaufenden Zulassungen für Ausbildungshörfunk in zehn Versorgungsgebieten an. Daneben ist zu erwarten,

dass auch 2023 zahlreiche Anträge auf Erteilung von Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk gestellt werden.

Weiters hat die KommAustria mit messtechnischer Unterstützung seitens der RTR zu überprüfen, ob sämtliche zugeteilte Frequenzen auch tatsächlich innerhalb der gesetzlichen Fristen in Betrieb genommen wurden.

3.3.6 Abrufdienste

Im Bereich der Abrufdienste ist zu erwarten, dass auch 2023 zahlreiche neue Dienste zur Anzeige gebracht werden. 2022³ wurden 65 neue Dienste angezeigt sowie 10 Feststellungsverfahren geführt. Mit einem ähnlichen Aufwand im Hinblick auf die Weiterentwicklung und das Hinzutreten von Video-Plattformen im Internet ist auch 2023 zu rechnen. Die Initiativen zur Regulierung im Bereich der Abrufdienste auf Sozialen Netzwerken werden auch 2023 einen Tätigkeitschwerpunkt darstellen.

Insbesondere im Bereich der Abrufdienste, aber auch der weiteren anzeigepflichtigen Dienste hat die Überprüfung der jährlichen Aktualisierung der Daten der knapp 400 Diensteanbieter zu erfolgen. Seit 2021 tritt hier auch die Aktualisierungsverpflichtung der Eigentumsverhältnisse bei sämtlichen Diensteanbietern hinzu. In diesen Bereichen ist auch noch nach Jahren der Verpflichtung zur Aktualisierung der Daten eine nachlässige Meldedisziplin zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass für alle Diensteanbieter, die ihrer Meldeverpflichtung nicht nachkommen, Rechtsverletzungs- und Verwaltungsstrafverfahren zu führen sind, was auf Seiten der Regulierungseinrichtungen zu einem hohen Verwaltungsaufwand führt.

3.3.7 Förderung europäischer Werke

Im Bereich der audiovisuellen Medien sollen die Mediendiensteanbieter die Produktion und die Verbreitung europäischer Werke in ihren Videoangeboten, egal ob live oder auf Abruf, fördern. Der KommAustria kommt hier die Aufgabe zu, die Anteile an europäischen Werken zu erheben, was im Hinblick auf die in diesem Bereich relativ geringe Meldedisziplin einen nach wie vor großen (Folge-)Aufwand verursacht.

3.3.8 Neue Angebote des ORF

Wie in den vorangegangenen Jahren ist – zum Teil auch abhängig von einer medial diskutierten ORF-Reform – 2023 mit der Prüfung neuer Angebote (in Form von Auftragsvorprüfungen) bzw. der „nicht bloß geringfügigen“ Änderung von bestehenden Angeboten (in Form von Nichtuntersagung bzw. Untersagung von Angebotskonzepten) des ORF zu rechnen.

3.3.9 Rechtsaufsicht

Hinsichtlich der übrigen Rechtsaufsicht nach PrR-G, AMD-G und ORF-G ist mit einem gleichbleibenden Arbeitsaufwand zu rechnen. Im Hinblick auf Abschöpfungsverfahren gegen den ORF werden auch 2023 auf Grundlage höherinstanzlicher Entscheidungen im kommenden Jahr einige Verfahren zur Abschöpfung zu führen sein.

³ Stichtag 01.10.2022.

Inwieweit das neu eingeführte Rechtsinstrument der Herausgabe des erlangten wirtschaftlichen Vorteils bei der zustimmungslosen Überblendung von Sendungen eine Relevanz entwickeln wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Solche Verfahren würden jedoch einen nicht unerheblichen Aufwand auf Seiten der Regulierungsbehörde bewirken.

3.3.9.1 Einhaltung der Vorschriften über kommerzielle Kommunikation

Zu den regelmäßigen Aufgaben der KommAustria gehört auch die monatlich bei mehreren Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Abrufdiensten durchzuführende Programmbeobachtung.

Neben der Programmbeobachtung im Generellen zählt die Beobachtung der Einhaltung der Werbebestimmungen im Rahmen der Werbebeobachtung im Speziellen zu den Kernaufgaben der KommAustria. Gerade im dualen Markt der Audiomedien und der audiovisuellen Medien bedarf der ökonomisch besonders wichtige Bereich der kommerziellen Kommunikation (vormals „Werbung“) zur Herstellung eines ausgewogenen Wettbewerbs unter den privaten Anbietern einerseits und zwischen ORF und privaten Rundfunkveranstaltern und Mediendiensteanbietern andererseits sowie zum Schutz von Konsument:innen bzw. von Seher:innen sowie von Hörer:innen der Programme und Dienste einer Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen.

3.3.9.2 Jugendschutz

Im Bereich des Schutzes von Minderjährigen in audiovisuellen Mediendiensten ist nach der Stärkung der Rechte Minderjähriger mit der Novelle 2020 mit Tätigkeiten der KommAustria in diesem Bereich zu rechnen. Daneben wurde der KommAustria die Aufgabe der finanziellen Förderung der neu geschaffenen Selbstkontrolleinrichtung im Bereich des Jugendschutzes übertragen. Die KommAustria wird hier einen umfassenden Bericht mit einer Bewertung der Wirksamkeit der Richtlinien der Selbstkontrolleinrichtung zu erstellen haben.

Weiters ist im Bereich der Programmaufsicht damit zu rechnen, dass einzelne Inhalte von audiovisuellen Mediendiensteanbietern im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmung des § 39 AMD-G zu überprüfen sein werden.

3.3.9.3 Förderung der Barrierefreiheit

Ein zentrales Anliegen der Novelle zum AMD-G war die Stärkung der Zugänglichmachung von Mediendiensten für Menschen mit Behinderung. Dazu hat die KommAustria 2021 dem gesetzlichen Auftrag folgend Richtlinien zur Ausgestaltung von Aktionsplänen der Mediendiensteanbieter erlassen. Die KommAustria wird hier 2023 die Erreichung der von den Mediendiensteanbietern festgelegten Zielwerte zum Ausbau der Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu überprüfen haben. Weiters wird die KommAustria einen Bericht zum Stand der Entwicklung der Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu erstellen haben. Abzuwarten gilt, ob die KommAustria, basierend auf der Evaluierung 2022, weitere Schritte zur Entwicklung des barrierefreien Zugangs zu audiovisuellen Mediendiensten wird setzen müssen. In diesem Bereich sind laufend die Schwellenwerte für die Herstellung von

barrierefreien Inhalten in den Programmen zu monitoren und allenfalls Rechtsaufsichtsmaßnahmen zu setzen.

3.3.10 Medientransparenz

Im Bereich des Medientransparenzgesetzes besteht nach wie vor im Vollzug eine sehr hohe Meldedisziplin. Dennoch kommt es aufgrund der hohen Anzahl an meldepflichtigen Rechtsträgern (mehr als 5.000 meldepflichtige Rechtsträger) jedes Quartal zu einigen Verwaltungsstrafverfahren wegen Nichtmeldung bzw. offensichtlicher Falschmeldung. Abzuwarten gilt, inwieweit es zu einer Novellierung des MedKF-TG kommen wird und wie sich dies auf den Verwaltungsaufwand der KommAustria und der RTR niederschlagen wird.

3.3.11 Zusammenschlussverfahren

Als Amtspartei bei Verfahren nach dem KartG 2005 und dem Wettbewerbsgesetz kann in Zusammenschlussverfahren eine Stellungnahme abgegeben werden. Hier ist zumindest mit gleichbleibenden Aufwänden zu rechnen.

3.3.12 Vertretung vor dem Bundesverwaltungsgericht

Abseits dessen ist die KommAustria in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht seit 2014 selbst Verfahrenspartei. Hier sowie einschließlich der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts sind gegenwärtig mehr als siebzig Verfahren anhängig und von der KommAustria zu führen.

3.3.13 Vertretung bei internationalen Organisationen

Gerade im medialen (regulatorischen) Umfeld sind einzelne Themen längst nicht mehr nur auf den österreichischen Markt beschränkt. Vielmehr und insbesondere aufgrund der europäischen Integration bedürfen wichtige Themen nicht nur einer europäischen Abstimmung, sondern auch laufend eines intensiven Austauschs.

Im internationalen Bereich sind daher weiterhin zwei Engagements hervorzuheben: einerseits die Tätigkeiten bei der Vertretung in der ERGA sowie andererseits jene bei der „EPRA“ (European Platform of Regulatory Authorities). Es hat sich mit der AVMD-Richtlinie 2018 gezeigt, dass der Aufwand für die Betreuung der ERGA gestiegen ist, was letztendlich 2020 zu einer besseren personellen Ausstattung im Bereich der internationalen Aufgaben geführt hat. Die Ursachen dafür liegen vor allem in der Stärkung und der Institutionalisierung der ERGA durch die AVMD-Richtlinie. Der Aufwand wird hier gegenüber 2022 unverändert bleiben.

Weiters ist die KommAustria als eine der in Österreich zuständigen Regulierungsbehörden im Bereich der elektronischen Kommunikationsdienste und -netze auch im Rahmen des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) eingebunden und kann dort u. a. ihre sektorspezifische Fachkenntnis im Bereich der Regulierung von Mediendiensten in Bezug auf die Nutzung des Internets zur Verbreitung von Medieninhalten in den verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen.

3.3.14 Reichweiten- und Marktanteilserhebung

Seit 2021 haben RTR und KommAustria die für die Rechtsaufsicht erforderlichen Reichweiten (Marktanteile), Versorgungsgrade und Nutzer- und Zuschauerzahlen zu erheben und die Erhebungsergebnisse in Form eines Berichts über den Markt auszuweisen. Auch 2023 wird diese Erhebung durchzuführen sein.

3.3.15 Frequenzverwaltung

Unverändert wird die RTR auch 2023 die Aufgaben im Rahmen der Frequenzverwaltung wahrzunehmen haben. Hier sind im Rahmen der dem Rundfunk zugeordneten Frequenzen Verhandlungen und Koordinierungen im In- und Ausland durchzuführen, um eine störungsfreie Frequenznutzung gewährleisten zu können.

Einen Arbeitsschwerpunkt werden 2023 auch vorbereitende Arbeiten für die 2023 stattfindende World Radiocommunication Conference darstellen, wo Experten aus dem Bereich der Frequenzverwaltung der RTR teilnehmen werden.

3.3.16 Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste

In ihrer Funktion als Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste stellt die RTR auf ihrer Webseite Informationsangebote zum Thema Zugänglichmachung von audiovisuellen Inhalten für Menschen mit Seh- und/oder Hörbeeinträchtigungen sowie für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, die auf einfache Sprache angewiesen sind, bereit. Dieses Angebot wird auch 2023 laufend aktualisiert und ausgebaut werden.

Daneben wurde 2021 die Beschwerdestelle wegen fehlender Barrierefreiheit des Inhalts audiovisueller Mediendienste eingerichtet; hier ist mit vereinzelten Beschwerden zu rechnen.

3.3.17 Servicestelle für Initiativen und Informationsangebote im Bereich der Medienkompetenz

Die RTR hat auf Basis des KOG im Bereich der Förderung der Medienkompetenz eine Servicestelle zur Bereitstellung von Informationen zum Bereich Medienkompetenz eingerichtet und betreibt eine Informationsstelle über Förderprojekte im Bereich der Medienkompetenz. Auf der Webseite der RTR wurde unter <https://medienkompetenz.rtr.at/> der „Medienkompetenz-Atlas“ eingerichtet, in dem insbesondere vom Bund geförderte Projekte im Bereich der Förderung der Medienkompetenz einzutragen sind. Hier wird der 2022 eingeschlagene Weg der Schaffung von Bewusstsein über die Meldeverpflichtungen bei den Förderstellen fortgesetzt und in weiterer Folge werden die in Österreich geförderten Projekte entsprechend darzustellen sein.

Weiters werden auch im Jahr 2023 die Mitarbeiter:innen der RTR damit beschäftigt sein, das Informationsangebot im Bereich der Förderung der Medienkompetenz weiter auszubauen.

3.3.18 Kompetenzzentrum

In Entsprechung der Regelung des § 20 Abs. 5 KOG wurde Einvernehmen mit der KommAustria zu Tätigkeiten des Kompetenzzentrums hergestellt. Diese tragen zu erhöhter Markttransparenz bei und kommen verstärkt den Informationsbedürfnissen der Öffentlichkeit nach. Neben der Unterstützung branchenrelevanter Ereignisse soll auch im kommenden Jahr die sogenannte Bewegtbildstudie durchgeführt und durch eine Audio-Studie ergänzt werden. Zudem sind mehrere marktrelevante Veröffentlichungen sowie Veranstaltungen zum Thema Jugendschutz, Selbstkontrolle und kommerzielle Kommunikation in Bezug auf Nahrungsmittel geplant. Darüber hinaus wurden von beiden Fachbereichen der RTR drei konvergente Themenfelder festgelegt. Dazu wurde Einvernehmen zwischen der RTR sowie der KommAustria und TKK hergestellt. Konkret ist angestrebt, in den Themenbereichen „Green Deal & Nachhaltigkeit“, „Die digitale Dekade“, sowie „Frequenzen“ konvergente Fragestellungen zu bearbeiten und mit den regulierten Sektoren zu diskutieren.

4 Aufsicht über Kommunikationsplattformen

Das Budget 2023 im Bereich der Aufsicht über Kommunikationsplattformen wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt und unterschreitet die gesetzlich zulässige Höchstgrenze.

4.1 Budget 2023

Tabelle 7: Budget Bereich Aufsicht über Kommunikationsplattformen

Kommunikationsplattformen	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
Personalaufwand	158	159	0,65
Sonstiger betrieblicher Aufwand	47	33	-31,42
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	4		-88,77
<i>Miet- und Verwaltungsaufwand</i>	27	25	-7,69
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	2	2	9,76
<i>Externe Dienstleistungen</i>	15	5	-67,67
Abschreibungen	15	17	8,87
Gesamtaufwand	221	208	-5,66
Sonstige Erträge / Finanzerfolg			
<i>Zwischensumme</i>	221	208	
Bundeszuschuss	-82	-89	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	139	120	-14,07%

Anmerkungen:

Bundeszuschuss: Der Bundeszuschuss ist nach § 8 Abs. 3 KoPIG mit 80.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2022 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbare Verbraucherpreisindex (VPI) 2020 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2023 mit 8,0 % angesetzt.

4.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Im Bereich der Aufsicht über Kommunikationsplattformen sind seit 2021 mehrere Feststellungsverfahren bei den Höchstgerichten (2022 wurde die Verfahren dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt) anhängig. Nach Abschluss dieser Verfahren wird es zu einer Klärung über den Anwendungsbereich des KoPI-G kommen und ist jedenfalls mit weiteren Verfahren im Bereich der Aufsicht zu rechnen.

Mit Rücksicht auf den allgemeinen Zulauf und die Entwicklungen von Kommunikationsplattformen ist auch 2023 damit zu rechnen, dass weitere, bislang unter den Schwellenwerten des KoPI-G liegende Plattformen in den Anwendungsbereich fallen werden, was – ähnlich wie 2021 – zu umfangreichen Feststellungsverfahren führen kann. Weiters musste 2021 und 2022 festgestellt werden, dass – bedingt durch die anhängigen Feststellungsverfahren – von einigen Plattformen nicht alle Verpflichtungen umgesetzt wurden.

Weiters haben Kommunikationsplattformen sog. Transparenzberichte zu erstellen, die entsprechend von der KommAustria auszuwerten sind. Da hier Erfahrungswerte fehlen, ist – mit Blick auf Deutschland und den Erfahrungen aus dem NetzDG – derzeit von einem relativ großen Aufwand auszugehen.

Bei der RTR wurde 2021 eine Beschwerdestelle für Nutzer:innen eingerichtet, die für Beschwerden über die Unzulänglichkeit des Meldeverfahrens oder die Unzulänglichkeit des Überprüfungsverfahrens zuständig ist. Hier ist zu erwarten, dass basierend auf der wachsenden Kenntnis über die Beschwerdemöglichkeit die Anzahl der herangetragenen Beschwerdefälle gegenüber 2022 ansteigen wird, wobei offen ist, ob sich die Plattformen im Hinblick auf die offenen Feststellungsverfahren auf die Streitschlichtung einlassen.

2023 wird erstmals die Aufsichtsbehörde im Rahmen des über das Jahr 2022 zu erstellenden Tätigkeitsberichts mit Unterstützung der Beschwerdestelle die Effizienz der in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Maßnahmen und Verhaltenspflichten und die diesbezüglichen Entwicklungen innerhalb der zwei vorangegangenen Kalenderjahre zu evaluieren haben.

5 Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen

Das Budget 2023 im Bereich der Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt und unterschreitet die gesetzlich zulässige Höchstgrenze signifikant.

5.1 Budget 2023

Tabelle 8: Budget Bereich Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen

Video-Sharing-Plattformen	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
Personalaufwand	87	54	-38,07
Sonstiger betrieblicher Aufwand	24	11	-53,32
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	3		-95,93
<i>Miet- und Verwaltungsaufwand</i>	17	9	-48,28
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	1	1	-35,96
<i>Externe Dienstleistungen</i>	3	2	-39,61
Abschreibungen	9	8	-8,47
Gesamtaufwand	120	73	-38,90
Sonstige Erträge / Finanzerfolg			
Zwischensumme	120	73	
Bundeszuschuss	-66	-72	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	53	1	-98,23%

Anmerkungen:

Bundeszuschuss: Der Bundeszuschuss ist nach § 35a Abs. 1 KOG mit 65.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2022 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbare Verbraucherpreisindex (VPI) 2020 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2023 mit 8,0 % angesetzt.

5.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Im Rahmen der AMD-G-Novelle wurde in Österreich die Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen eingeführt. Erste Regulierungsschritte in diesem Bereich waren von dem Umstand getragen, dass die Feststellung, ob die Anbieter der österreichischen Rechtshoheit unterliegen bzw. die gesetzlichen Anforderungen an Video-Sharing-Plattformen erfüllen, mit aufwendigen Ermittlungsverfahren verbunden ist und diese Verfahren zeitlich in das Jahr 2023 hineinreichen werden. Sollte es Video-Sharing-Plattformen unter österreichischer Rechtshoheit geben, ist 2023 mit Folgeverfahren im Bereich der Rechtsaufsicht über diese Plattformen (etwa im Bereich des Jugendschutzes) zu rechnen.

2021 wurde die Schlichtungsstelle für Video-Sharing-Plattformen eingerichtet, die von Nutzer:innen u. a. bei mangelnder Funktionsfähigkeit des Melde- und Bewertungssystems oder mangelnder Gesetzeskonformität der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angerufen werden kann. Es bleibt hier abzuwarten, ob es Video-Sharing-Plattformen gibt, die der österreichischen Rechtshoheit unterliegen und ob es folglich 2023 Beschwerdefälle geben wird.

6 Telekom-Regulierung

Das Budget 2023 im Bereich Telekom-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Das Budget 2023 im Bereich Telekom-Regulierung erhöht sich um 11,81 % gegenüber dem Budget 2022, wobei dies in erster Linie auf die mit der hohen Inflation begründete Kostensteigerung zurückzuführen ist und auch auf eine Reihe von durch das TKG 2021 begründeten zusätzlichen Aufgaben wie beispielsweise in den Bereichen Frequenzregulierung und Netzsicherheit. Hinsichtlich der aus den neuen Zuständigkeiten der RTR gemäß § 45 TKG 2021 iVm. der Geschäftsordnung für den Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen (Netzsicherheitsbeirat) sowie für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines öffentlichen Warnsystems (§ 125 TKG in Verbindung mit der Verordnung Gem. § 125 Abs. 5) resultierenden Aufwände ist darauf hinzuweisen, dass dafür eine Sonderfinanzierung des Bundes erwartet wird.

6.1 Budget 2023

Tabelle 9: Budget Bereich Telekom-Regulierung

Telekom-Regulierung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
Personalaufwand	6.554	7.334	11,91
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.623	1.816	11,87
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	155	184	18,74
<i>Miet- und Verwaltungsaufwand</i>	983	1.106	12,56
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	294	297	1,25
<i>Externe Dienstleistungen</i>	191	228	19,08
Abschreibungen	523	577	10,37
Gesamtaufwand	8.700	9.727	11,81
Sonstige Erträge / Finanzerfolg	6	-42	
Zwischensumme	8.706	9.685	
Bundeszuschuss ^{x)}	-2.688	-2.915	
Erhöhung des Zuschusses aufgrund der TKG-Novelle 2015	-157	-171	
über den Finanzierungsbeitrag ^{xx)} zu deckende Aufwendungen	5.860	6.600	12,62%

Anmerkungen:

^{x)} Bundeszuschuss: Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahr 2007 der Valorisierung in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 verändert. Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2023 mit 8,0 % angesetzt.

6.2 Erläuterungen

6.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Telekomregulierung wird im Jahr 2023 aufgrund der zusätzlichen Tätigkeiten eine Erhöhung von rund 5,0 % aufweisen. Die zu erwartende Erhöhung der Gehälter – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 8,0 % angesetzt.

6.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil der Gemeinkosten für den jeweiligen Kostenblock aus.

Die anteiligen Gemeinkosten der RTR werden mit dem FTE-Schlüssel auf die einzelnen Finanzierungsquellen (wie Telekom- und Post-Regulierung, Vertrauensdienste, Medien-Regulierung, Kommunikationsplattformen- sowie Video-Sharing-Plattformen Regulierung und die Fonds der RTR) zugerechnet.

Tabelle 10: Dienstreisen/Weiterbildung Bereich Telekom-Regulierung

Dienstreisen / Weiterbildung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
Dienstreisen	74	89	20,09
Weiterbildung	64	83	30,22
Umlage	17	12	-29,94
Dienstreisen / Weiterbildung	155	184	0,19

Die Dienstreisen wurden auf Basis von Erfahrungswerten im laufenden Jahr und an die Kostensteigerungen in diesem Bereich angepasst. Letzteres gilt auch für Klausuren und Weiterbildungen.

Tabelle 11: Miet- und Verwaltungsaufwand Bereich Telekom-Regulierung

Miet- und Verwaltungsaufwand	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	111	94	-15,13
Veröffentlichungen	11	1	-90,57
Leasing und Wartung IT Infrastruktur	99	117	18,01
Gesprächsgebühren / Hosting	57	141	146,85
Sonstiger Aufwand	1	9	924,71
Umlage	705	745	5,72
Miet- und Verwaltungsaufwand	983	1.106	12,56

Ein über die allgemeinen Kostensteigerungen hinausgehender Anstieg ist vor allem bei Wartung der IT-Infrastruktur und Hosting gegeben. Zurückzuführen ist dies auf den laufenden Betrieb neuer Investitionen (v.a. im Bereich Notrufe / Public Warning System). Dem gegenüber steht eine Reduktion IT-Dienstleistungen (siehe unten).

In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten, Reinigung und IT-Infrastruktur enthalten, die nach der bisherigen Methode (auf Basis des FTE-Schlüssels) ermittelt wurden.

Tabelle 12: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Telekom-Regulierung

Aufwendungen Informationsarbeit:	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
Call Center	20	22	8,00
RTR-Publikationen	60	72	19,75
Studien	33	10	-69,70
Übersetzungen	9	25	176,50
Veranstaltungen	90	74	-17,77
Mitgliedschaften und Förderungen	32	34	8,65
Umlage	50	60	20,52
Aufwendungen Informationsarbeit	294	297	1,25

Dem höheren Ansatz für Publikationen (von überwiegend intern erarbeiteten Studien im Rahmen des Kompetenzzentrums) und Übersetzungen (dieser Studien sowie notwendige Übersetzungen im Zusammenhang mit kommenden Frequenzauktionen) steht eine deutliche Reduktion an geplanten Veranstaltungen gegenüber.

Die Kostensteigerung in der Zeile Umlage ist auf eine erwartete Kostensteigerung des Kommunikationsberichtes infolge des erhöhten Umfangs der Aufgaben zurück zu führen.

Tabelle 13: Externe Dienstleistungen Bereich Telekom-Regulierung

Externe Dienstleistungen	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
Externe IT-Dienstleistungen	18	2	-88,89
Sonstige externe Dienstleistungen	50	88	74,13
Umlage	123	138	12,40
Externe Dienstleistungen gesamt	191	228	19,08

Die Differenz der sonstigen externen Dienstleistungen entspricht der Höhe der Kosten der im kommenden Jahr erforderlichen Branchenrisikoanalyse.

6.2.3 Aufgabenbereiche

In der RTR ist ein Leistungserfassungssystem eingerichtet, das es ermöglicht, die nach Art. 16 der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC) auf den Markt überwälzbaren Kosten getrennt von den Leistungen, die durch den Bund zu finanzieren sind, darzustellen.

Die weitere Detaillierung in folgender Tabelle enthält – soweit zu den einzelnen Positionen relevant – internationale Zusammenarbeit, Überwachung der Einhaltung von Verpflichtungen und andere Marktkontrollmechanismen, die Ausarbeitung und Durchsetzung des abgeleiteten Rechts, die Ausarbeitung und Durchsetzung von Verwaltungsbeschlüssen sowie Arbeiten zu Marktanalysen.

Die folgende Darstellung wurde gewählt, um den budgetierten Positionen mehr Transparenz zu geben.

Tabelle 14: Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung (Angaben in TSD Euro)

	in %	gesamt [in TSD]	Markt [in TSD]	Bund [in TSD]
Allgemeingenehmigung	1,32%	129	121	8
Datenerhebungen	3,26%	317		317
Endkundenangelegenheiten	21,98%	2.138	2.118	20
Finanzierungsbeitrag	0,45%	43	43	
Frequenzen	10,74%	1.044	1.040	4
Infrastruktur / Mitbenutzung	3,58%	348	346	2
Internationales	4,68%	455		455
Kompetenzzentrum	6,07%	590	295	295
Marktanalyseverfahren	6,73%	655	641	14
Offener Internetzugang und Netzneutralität	6,35%	617		617
Netzsicherheit	3,09%	300	282	19
Netztest	4,28%	417	208	208
Nummernverwaltung und Notrufe	12,00%	1.168	1.079	88
Universaldienst	1,78%	174	174	
ZIB	9,24%	899		899
ZIS	2,60%	253	82	171
Zugangsverfahren	1,84%	179	172	7
		9.727	6.601	3.126
		100,00%	67,86%	32,14%

6.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren wird die öffentliche Konsultation zum Budget auch heuer dafür genutzt, ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte, denen sich der Bereich Telekommunikation im folgenden Jahr voraussichtlich verstärkt widmen wird, darzustellen.⁴ Viele Faktoren, etwa die Anzahl und Dauer von antragsgebundenen Verfahren, deren finanzielle Auswirkungen bzw. nicht vorhersehbare Ereignisse können nicht im Vorhinein bestimmt werden und entziehen sich damit einer exakten Budgetierung.

Die Aktivitäten der RTR und TKK in diesem Bereich entlang ihrer gesetzlichen Aufträge zielen insbesondere ab auf

- die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Markt,
- die Durchsetzung von Verpflichtungen und Rechten,
- die faire, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe knapper Ressourcen,
- die Wahrung des Schutzes der Nutzer:innen,
- die Förderung von Investitionen und Innovationen und
- die Mitgestaltung und Unterstützung der Harmonisierung auf EU-Ebene im Sinne eines chancengleichen, nachhaltigen und funktionsfähigen Wettbewerbs.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.

Festzuhalten ist, dass durch die bereits im Jahr 2020 vorgenommenen Anpassungen der Organisationsstrukturen des Fachbereiches Telekommunikation und Post (stärker projekt- und themenbezogene Ausrichtung der Organisation und Verschlankung der zweiten Führungsebene) die Grundlage für mittel- und langfristige effizienzsteigernde Maßnahmen geschaffen wurde. Entsprechende Einsparungspotenziale konnten bereits in den beiden letztjährigen Budgets realisiert werden und auch im Budget 2023 finden sich entsprechende Einsparungspotenziale, auch wenn aufgrund der zu erwartenden Gehaltsteigerungen im Hinblick auf die Inflationsabgeltung der relevanten Kollektivverträge die Personalkosten steigen werden. Zu erwähnen ist in diesem Kontext, dass mittel- und langfristige Potenziale, neue Anforderungen und Aufgaben, insbesondere aufgrund des im November 2021 in Kraft getretenen Telekommunikationsgesetztes 2021, im Vordergrund standen und weiterhin stehen.

6.3.1 Wettbewerbsregulierung

Die Regulierungsbehörde wird im Jahr 2023 die Marktanalyse für den Zugang von hoher Qualität an festen Standorten (vormals „Markt für terminierende Segmente von Mietleitungen“) abschließen. Hinsichtlich dieser Leistungen ist A1 gegenwärtig verpflichtet, Zugang zu Ethernetdiensten und unbeschalteter Glasfaser als Vorleistung für die Anbindung von Geschäftskunden oder den Netzaufbau (z.B. Anbindungen von Basisstationen) anzubieten. Darüber hinaus steht der Abschluss des Verfahrens

⁴ Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2023 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

hinsichtlich des Endkundenmarktes für den Zugang zum öffentlichen Telefondienst an festen Standorten für Nichtprivatkund:innen an; auch hinsichtlich dieses Marktes bestehen noch spezifische Verpflichtungen für die als Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht festgestellte A1. Im Jahr 2022 wurden von den Amtssachverständigen der RTR Marktanalysegutachten erstellt, im Jahr 2023 soll es nach Durchführung aller notwendigen Schritte (insbesondere nationale Konsultation, Koordinationsverfahren) zu finalen Entscheidungen kommen.

Ebenfalls soll 2023 die im Jahr 2022 eingeleitete Analyse des Vorleistungsmarktes für Mobiloriginierung weitergeführt werden. Da die Verpflichtungen aus der Übernahme H3A/Orange Ende 2022 auslaufen und alternative Betreiber derzeit nur eingeschränkten Zugang zu 5G-Vorleistungen haben, wird dieser Markt derzeit einer Analyse unterzogen.

Die Breitband-Vorleistungsmärkte wurden im Oktober 2022 aus der Regulierung entlassen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür waren die privatrechtlichen Verträge über den Zugang zum Festnetz der A1, die zwischen A1 und mehreren alternativen Betreibern abgeschlossen wurden. Die Regulierungsbehörde wird 2023 den Umstieg auf die neuen Verträge sowie deren Anwendung in der Praxis genau beobachten und die Auswirkungen auf den Markt analysieren. Bei Uneinigkeiten kann die Behörde auch im Rahmen von Schlichtungsverfahren zur Festsetzung von Bedingungen des Zugangs tätig werden.

Wie in den letzten Jahren wird die Regulierungsbehörde Entwicklungen auf den Märkten sowie die Einhaltung der auferlegten spezifischen Verpflichtungen beobachten bzw. prüfen. Auch werden Ressourcen für die Durchführung von Schlichtungsverfahren sowie zur Durchsetzung von spezifischen Verpflichtungen erforderlich sein.

6.3.2 Frequenzthemen

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten beiden 5G-Auktionen und der Vergabe zweier von drei 5G-Bändern richtet sich nun die Aufmerksamkeit der Behörde auf die Vergabe des dritten 5G-Bandes, die Überprüfung der 5G-Versorgungsauflagen, die Unterstützung des Sektors beim 5G-Rollout und die Prüfung von Kooperationen gemäß § 85 TKG 2021.

Die Regulierungsbehörde hat im Februar 2022 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) einen Spectrum-Release-Plan für die Vergabe von Frequenzen bis ca. 2026 veröffentlicht. Demnach sollen im Jahr 2023 Frequenzen im Bereich 26 GHz sowie regionale Frequenzen im Bereich 3,4 bis 3,8 GHz vergeben werden. Die Vergabe wird voraussichtlich im 4. Quartal 2023 stattfinden. Nach Inkrafttreten der Frequenznutzungsverordnung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) hat die Regulierungsbehörde für alle Frequenzen, für die im Frequenznutzungsplan eine entsprechende Festlegung (ECS-Nutzung für Mobilfunk und Breitband) getroffen wurde, eine Verordnung zur zahlenmäßigen Beschränkung zu erlassen. Für den Fall, dass die Frequenzen nicht zahlenmäßig beschränkt sind, hat die TKK die Frequenzen in einem administrativen Verfahren (z.B. in Form lokaler Lizenzen) zuzuteilen,

andernfalls hat sie ein Auswahlverfahren (z.B. Auktion) durchzuführen. Im Falle eines administrativen Verfahrens sind Regeln für das Verfahren und ggf. eine Plattform zur Abwicklung (lokalen Lizenzierung, „light licensing“) zu entwickeln. Im Falle eines Auswahlverfahrens hat die TKK zunächst eine Verordnung zum Auswahlverfahren zu erlassen und dann das Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Im Rahmen der Vorbereitung sind zudem Konsultationen und ein Peer-Review geplant.

Auf Basis der zweiten 5G-Vergabe werden in den nächsten Jahren umfassende Versorgungsaufgaben schlagend. Dabei sind zum Teil gänzlich neue Ausprägungen zu überprüfen (Verbot von aktivem Sharing oder Spectrum Pooling, durchgängige Versorgung von Verkehrswegen, flächendeckende Versorgung von 1.702 Katastralgemeinden etc.). Ende 2023 wird eine Vielzahl an weiteren Versorgungsaufgaben fällig (mehr als 70 Städte, 450 Katastralgemeinden sowie bundesweite Auflagen und Verkehrswege). Die Vorbereitung der Überprüfung dieser Auflagen ist Teil des Arbeitsprogramms 2023.

Das TKG 2021 beinhaltet nunmehr auch eine gänzlich neue Bestimmung zur wettbewerblichen Überprüfung von Kooperationen durch die TKK (§ 85 TKG 2021). Die Regulierungsbehörde geht davon aus, dass für eine Reihe von Kooperationen im nächsten Jahr Wettbewerbsprüfungen durchzuführen sein werden.

Die Regulierungsbehörde hat im Jahr 2022 auf ihrer Webseite Versorgungskarten auf Basis der durch Bescheidaufgaben von den Betreibern zu veröffentlichten Open-Data-Versorgungsdaten veröffentlicht, um die Erfüllung der Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung transparent zu machen. Diese Versorgungskarten sind auch 2023 laufend zu aktualisieren.

6.3.3 Internationaler Schwerpunkt BEREC 2023

Die wichtigste Tätigkeit im internationalen Bereich stellt unverändert die im TKG 2021 vorgesehene Mitwirkung in BEREC (Body of European Regulators of Electronic Communications) dar. BEREC unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden sowie zwischen diesen und der Europäischen Kommission und fungiert als zentrales beratendes Gremium für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat.

Die BEREC-Strategie 2021 bis 2025 mit ihren drei strategischen Prioritäten „Ausbau der Konnektivität“, „digitale Märkte“ und „Endkund:innen“ gibt auch für das BEREC Arbeitsprogramm 2023 die Richtung vor.

Zum strategischen Bereich Konnektivität arbeitet BEREC an Berichten, die dazu beitragen sollen, die europäischen Konnektivitätsziele im Einklang mit Cybersicherheitsmaßnahmen und Nachhaltigkeitszielen zu erreichen. 2023 wird dazu unter anderem die Arbeit am Bericht zur regulatorischen Behandlung von Geschäftskundenprodukten abgeschlossen. Es wird eine Studie zur Entwicklung der sogenannten „Tower-Companies“ bzw. Zugangsinfrastrukturunternehmen geben, auch ein Bericht zu Cloud-Diensten und Edge-Computing ist geplant. Die Arbeit an Cybersicherheitsthemen geht ebenso weiter: in enger Kooperation mit der Europäischen Kommission, der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) und der

Network & Information Security (NIS) Cooperation Group werden Empfehlungen entwickelt, wie die Resilienz von Kommunikationsnetzwerken und Cybersicherheit weiter gestärkt werden können.

Zum Themenbereich der digitalen Märkte, der zweiten strategischen Priorität von BEREC, wird unter anderem ein Bericht zur Interoperabilität für nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste (NI-ICS) finalisiert. Auch eine Studie zur „Cloudifizierung“ und Virtualisierung von Telekomnetzwerken ist in Vorbereitung. Unter diesen strategischen Schwerpunkt fallen außerdem BERECs Bericht zu Künstlicher Intelligenz (AI) im Telekomsektor, zwei Workstreams zu ökologischer Nachhaltigkeit sowie ein Workshop zum Data Act-Vorschlag der Europäischen Kommission. In der öffentlichen Debatte, ob und wie Inhalts- und Anwendungsanbieter (CAPs) zu Netzinvestitionen und zur Entwicklung des Internet-Ökosystems beitragen können, insbesondere zum zuletzt vorgeschlagenen Mechanismus nach dem „Sending Party Network Pays“-Prinzip, wird BEREC weitere Analysen anstellen und mit seiner Expertise den europäischen Institutionen weiterhin zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des dritten Schwerpunkts widmet sich BEREC unter anderem der Erstellung von BEREC Leitlinien zur Servicequalität (QoS) und stellt sich die Frage, wie es um die Transparenz für Endkund:innen über die ökologische Nachhaltigkeit von digitalen Produkten und Dienstleistungen bestellt ist.

Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer, verpflichtender Projekte im BEREC-Arbeitsprogramm enthalten; beispielsweise geht es 2023 auch um die Festlegung, in welcher Form BEREC an der „High-Level Group“, die im Digital Markets Act vorgesehen ist, teilnehmen wird. In Zusammenhang mit Internationalem Roaming sind 2023 insbesondere zwei Projekte hervorzuheben: Einerseits wird BEREC eine „Opinion“ zur Durchführungsverordnung bezüglich der „Fair-Use-Policy“ und „Sustainability“ gemäß der Roaming-Verordnung abgeben. Andererseits steht auch das Regime zu Auslandsgesprächen bzw. SMS innerhalb der EU zur Überprüfung an. BEREC wird dazu mit einer Evaluierung der derzeit geltenden Maßnahmen beitragen.

Im Übrigen wird sich die RTR 2023, wie auch in den Vorjahren, in den einzelnen Arbeitsgruppen aktiv und immer unter Berücksichtigung der Besonderheiten des österreichischen Marktes einbringen.

6.3.4 Netzsicherheit

Die in den letzten Jahren stetig gestiegene Bedeutung der Sicherheit von Kommunikationsnetzen und -diensten hat sich im Jahr 2022 im Lichte des Ukraine-Kriegs und der damit in Zusammenhang stehenden Entwicklungen nochmals verstärkt manifestiert. Nicht erst seit dem TKG 2021 ist die Regulierungsbehörde mit einer Reihe von Aufgaben im Bereich der Sicherheit von elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten befasst. Die Ermächtigung zur Formulierung einer einschlägigen Verordnung, der Telekom-Netzsicherheitsverordnung 2020 (TK-NSiV 2020), ermöglicht der RTR die nähere Konkretisierung relevanter Regelungen. Wie schon bisher agiert die RTR im Bereich Netzsicherheit in enger Abstimmung und

Zusammenarbeit mit den relevanten Sicherheitsressorts sowie den Betreibern und anderen Stakeholdern des Sektors.

Für das Jahr 2023 sind im Bereich Cybersicherheit drei Schwerpunktthemen hervorzuheben. Zum einen wird die Branchenrisikoanalyse für den Telekom-Sektor nach drei Jahren wieder einem Review unterzogen, mit dem technische Entwicklungen und geänderte Bedrohungslagen berücksichtigt, eine neue Risikobewertung vorgenommen und adaptierte Maßnahmenvorschläge abgeleitet werden. Diese regelmäßig überarbeitete Branchenrisikoanalyse für den Telekom-Sektor dient den beteiligten Unternehmen und Behörden zur Bewertung der Sicherheitslage des Sektors und hat weitere Aktivitäten zur Folge. Hierzu zählt etwa die verstärkte Kooperation zwischen TK-Sektor und Energiewirtschaft, wo man sich mittlerweile in einem eigenen Workstream gemeinsamen Risiken und gegenseitigen Abhängigkeiten der beiden Branchen widmet.

Zum anderen wird der mit dem TKG 2021 neu eingeführte und von der RTR zu leitende Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen im Jahr 2023 seine operative Tätigkeit aufnehmen. Konkret hat der Fachbeirat die Aufgabe, insbesondere die sicherheitstechnologische Entwicklung von Komponenten von Netzen für elektronische Kommunikation oder für Dienstleistungen für solche Netze inner- und außerhalb der Europäischen Union laufend zu beobachten und den Bundesminister für Finanzen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, in der Form eines sog. Wahrnehmungsberichtes zu informieren.

Und schließlich wird sich die RTR im Jahr 2023 mit den durch die Notwendigkeit der Umsetzung der NIS2-Richtlinie in nationales Recht zu erwartenden Änderungen der Cybersicherheitslandschaft in Österreich auseinandersetzen und an der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus im Sektor und darüber hinaus mitwirken.

Auf internationaler Ebene wird die RTR weiterhin in den für Netzsicherheit relevanten Gremien wie ENISA, BEREC oder NIS Kooperationsgruppe (in Unterstützung des BKA) aktiv mitwirken und als Bindeglied zwischen den europäischen Institutionen und der heimischen Branche fungieren.

6.3.5 Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) und Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung (ZIB)

2022 wurden neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung des ZIS-Portals sowohl auf Anwendungs- als auch Administrationsseite der Schwerpunkt auf die Umsetzung neuer Funktionen resultierend aus dem Inkrafttreten des TKG 2021 gelegt. Diese ermöglichen allen einmeldeverpflichteten Unternehmen die Abfrage von Baumaßnahmen sowie den Download dieser abgefragten Daten als Geodaten. Außerdem wurde die optionale Möglichkeit der gleichzeitigen Abfrage von Baumaßnahmen mit einer regulär gestellten Infrastrukturafrage implementiert. Diese Änderungen werden auch – wo notwendig – in der Novelle der ZIS-Verordnung festgehalten. Diese soll Mitte Dezember 2022 in Kraft treten. Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2023 sind neben der laufenden Adressierung der Netzbereitsteller, die hinsichtlich ihrer Einmeldepflicht säumig sind, eine Verbesserung der Nutzbarkeit

sowie die weitere Automatisierung des Systems. Weiters sollen bereits bestehende Kooperationen ausgebaut werden. Dies mit dem Grundsatz, den Aufwand für die verpflichteten Unternehmen zu reduzieren, aber dennoch Daten in entsprechender Qualität und Vollständigkeit im ZIS-Portal bereitzustellen.

2022 brachte für das ZIB-Portal umfassende Änderungen bzw. Erweiterungen sowohl auf Anwendungsseite als auch bei der Administration. Basierend auf den Änderungen im TKG 2021, Userfeedback und den Erfahrungen aus den letzten Jahren seit Start der ZIB Mitte 2019, wurde der Workflow der Dateneinmeldung neu gestaltet. Die qualitätsgeprüften Daten bilden einerseits die Grundlage für Publikationen wie z.B. den RTR-Internet-Monitor oder fließen in Marktanalysegutachten ein. Andererseits bilden sie die Datenbasis für die Veröffentlichung des Breitbandatlas sowie jene für die Erstellung der Förderkarten. Dafür werden die ZIB-Daten dem zuständigen Ministerium (BMF) vierteljährlich zur Verfügung gestellt. 2023 wird der Schwerpunkt bei der Unterstützung, der mit dem TKG 2021 nun verpflichteten Anbieter von Kommunikationsdiensten bei der Datenmeldung in die ZIB, liegen. Weiters sollen automatisierte Datenprüfungen in den Workflow integriert werden, die eine sofortige Rückmeldungen an die Anwender ermöglichen.

Grundsätzlich sind für das Jahr 2023 keine umfassenden Weiterentwicklungen sowohl für ZIS als auch für ZIB geplant, es werden aber Aktivitäten gesetzt, um die beiden Portale in das eGovernment-Portal (eRTR) der RTR zu integrieren. Dies soll einen Single-Sign-On für alle Services und Applikationen der RTR ermöglichen.

6.3.6 Infrastruktturnutzung

Im Bereich der Ausübung von Infrastrukturrechten nach dem 7. Abschnitt des TKG 2021 ist zu erwarten, dass sich der Trend der vergangenen Jahre zu hohen Verfahrenszahlen fortsetzen bzw. noch verstärken wird. Neben den bereits in den letzten Jahren hohen Antragszahlen hinsichtlich Leitungsrechten sind auch verstärkt Anträge auf Mitbenutzung (z.B. geförderter Infrastrukturen), auf Baukoordinierung und auf die mit dem TKG 2021 neu eingeführten Standortrechte zu erwarten.

Das TKG 2021 enthält zudem auch andere zusätzliche Aufgaben, die die Regulierungsbehörden wahrnehmen, z.B. die Möglichkeit, Muster für Vertragsbedingungen zu veröffentlichen oder die Prüfung von Kooperationen über aktive Netzkomponenten.

6.3.7 Nummernverwaltung und Notrufe

Bereits 2022 hat die Evaluierung der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009) mit Gesprächen und Diskussionen mit den Marktteilnehmern begonnen. Diese sollen im 1. Halbjahr 2023 mit der Novellierung der KEM-V 2009 abgeschlossen werden. Schwerpunkt dieser Novelle wird eine Anpassung der Nutzungsvoraussetzungen von geografischen Rufnummern an flexiblere Möglichkeiten aufgrund der mittlerweile weit verbreiteten neuen Technologien (z.B. VoIP) sein. Eine Anpassung der Speziellen Kommunikationsparameter-Verordnung 2012 (SKP-V 2012) aufgrund des neuen Rechtsrahmens (TKG 2021) ist für das 2. Halbjahr 2023 vorgesehen.

Auch sind Weiterentwicklungen der zentralen Rufnummern-Datenbank („ZR-DB“) aufgrund von Anforderungen der Marktteilnehmer, insbesondere im Bereich der Benutzerfreundlichkeit sowie der Anbindung berechtigter Behörden geplant.

Im Bereich Notrufe wurde die RTR von Betreiber- und Leitstellenseite gebeten, den zentralen Rahmen der Standort- und Stammdatenabfrage zu betreiben. Aufgrund der Regelungen des § 124 TKG 2021 sind alle Netzbetreiber verpflichtet, den Leitstellen den Standort zu übermitteln, und alle Anbieter verpflichtet (aktuell mehr als 70 Unternehmen), den Leitstellen die Stammdaten auf deren Verlangen unmittelbar nach Einlangen eines Notrufes über eine zentrale Schnittstelle zu übermitteln.

Im Rahmen des Public Warning Systems (§ 125 Abs 4 TKG 2021 und Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die technische Ausgestaltung eines öffentlichen Warnsystems) kommen weitere Aufgaben für 2023 auf die RTR hinzu. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auf die Verpflichtung hinzuweisen, einen Webserver für die Veröffentlichungen von Warnmeldungen zu betreiben sowie administrative Aufgaben zu übernehmen.

6.3.8 Schutz der Nutzer:innen

Für den Bereich der Schlichtungsverfahren wird 2023 der Fokus weiterhin auf der Überwachung der Einhaltung der durch das TKG 2021 gewährten Nutzerrechte liegen. Das betrifft insbesondere auch jene Bestimmungen, die aufgrund von Übergangsbestimmungen erst im Laufe des Jahres 2022 in Kraft getreten sind. Der Bekämpfung des Rufnummernmissbrauches kommt weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Um belästigende, unerwünschte und missbräuchliche Anrufe einzämmen zu können, werden alle rechtlichen und faktischen Möglichkeiten auszuschöpfen sein. Insbesondere wird auf die geänderten Bedrohungsszenarien – z.B. Stichwort „Call-ID-Spoofing“ – zu reagieren sein. Der internationale Vernetzung wird hier eine besondere Bedeutung zukommen, um technische und rechtliche Möglichkeiten umfassend evaluieren zu können.

Das Informationsangebot über die Website, Social Media und mittels Beantwortung von telefonischen oder schriftlichen Anfragen ist weiterhin zu gewährleisten, um die Rolle der Nutzer:innen als informierte Marktteilnehmer:innen weiter zu stärken.

Die Marktbeobachtung – auch in Hinblick auf die Einhaltung der nutzerspezifischen Vorschriften durch die Betreiber – wird, wie bereits in den Vorperioden, ein weiterer laufender Arbeitsschwerpunkt im Bereich des Nutzerschutzes sein. Das betrifft im Bereich des Nutzerschutzes vor allem auch die Wirksamkeit der Vertragszusammenfassung.

6.3.9 Netzneutralität

Die Arbeiten im Bereich Netzneutralität werden auch 2023 durch internationale Zusammenarbeit in der BEREC Open Internet Expert Working Group sowie durch nationale Verfahren und Beratungstätigkeiten zur Sicherstellung der Vorgaben der VO (EU) 2015/2120 über den Zugang zum offenen Internet (im Folgenden: „TSM-VO“ [Telecom Single Market-Verordnung]) gekennzeichnet sein. Wie schon in den Jahren

zuvor soll eine Beobachtung der Marktentwicklungen und Überprüfung von Internetzugangsprodukten erfolgen. Bei Produkten, die Fragestellungen der Netzneutralität betreffen, aber nach der TSM-VO grundsätzlich erlaubt sind, wird bei Signifikanz ein begleitendes Monitoring stattfinden. Zudem wird die Regulierungsbehörde Ende Juni 2023 den nächsten Netzneutralitätsbericht für den Zeitraum 05/2022 bis 04/2023 veröffentlichen. Im Ergebnis soll mithilfe der genannten Maßnahmen eine kontinuierliche Verfügbarkeit von Internetzugangsdiensten auf einem Qualitätsniveau, das den Fortschritt der Technik widerspiegelt, sichergestellt werden. Zu diesem Zweck wurde auch schon bisher ein regelmäßiger Austausch mit allen Marktteilnehmern gepflegt. Regelmäßig suchen Anbieter vor Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen, die Berührungspunkte mit der Netzneutralität haben könnten, das Gespräch mit den Expert:innen der RTR. Auf diese Weise können allfällige Bedenken oftmals vorweg ausgeräumt werden. Dieser Ansatz soll beibehalten und weiter ausgebaut werden.

Auch im Jahr 2023 wird sich die Regulierungsbehörde verstärkt mit dem Thema Netzsperrungen auseinandersetzen, zumal jede ergriffene Netzsperrung das Grundprinzip der Netzneutralität berührt und die Anbieter in eine für sie unerwünschte Richterrolle drängt. Ziel muss sein, Wege und Lösungen aufzuzeigen, die allen Beteiligten größtmöglichen Rechtsschutz und Rechtssicherheit bieten. Zu diesem Zweck ist eine genaue Beobachtung der nationalen und europäischen gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktive Einbringung bei der Gestaltung von Umsetzungsmaßnahmen europäischer Vorgaben ins nationale Recht erforderlich. Zu diesen Aktivitäten zählen etwa Begleitmaßnahmen zur Durchsetzung der EU-Marktüberwachungsverordnung oder der Digital Services Acts in jenem Ausmaß, in welchem er die Rechtsstellung der Access-Provider betrifft.

Im kommenden Jahr soll zudem die neue Dienstequalitäts-VO erlassen werden, mit der die zu erfassenden Parameter für die Dienstequalität, die anzuwendenden Messverfahren sowie Inhalt, Form und Art der zu veröffentlichten Angaben definiert werden sollen. Des Weiteren soll evaluiert werden, ob und in welchem Umfang von der Verordnungskompetenz nach § 47 TKG 2021 zur Regelung des Offenen Internets (Dienstequalität und Bewerbung von Internetzugangsdiensten) Gebrauch gemacht werden wird.

6.3.10 Kundenverträge

Hinsichtlich der Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen ist 2023 von einer Steigerung des bereits hohen Verfahrensanfalls auszugehen. Hinzu kommt, dass derartige Verfahren einen hohen Beratungsaufwand bei der Regulierungsbehörde zugunsten der Anbieter verursachen, um Widerspruchsbescheide hintanzuhalten.

Mit Inkrafttreten des TKG 2021 ist es zu einer Ausdehnung des Anbieterbegriffes gekommen, der jedenfalls Auswirkungen für den Bereich Kundenverträge und dort insbesondere für die AGB-Kontrolle hat. Schwerpunktmaßig soll im Jahr 2023 eine Überprüfung vorgenommen werden, ob alle Anbieter von nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten ihren Verpflichtungen aus dem TKG 2021 nachkommen. Dies betrifft insbesondere die Anzeige von Allgemeinen

Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen sowie die Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Endnutzer:innen durch die Anbieter von Telekommunikationsdiensten.

Im ersten Quartal 2023 soll die Mitteilungsverordnung an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst und modernisiert werden.

Die österreichische Regulierungsbehörde steht im intensiven Austausch mit mehreren Anbietern von Tarifvergleichsinstrumenten und eruiert gerade, ob und unter welchen Voraussetzungen deren Vergleichstools nach § 134 TKG 2021 zertifiziert werden könnten. Diese Aktivitäten und insbesondere die daran anschließenden Verfahren werden zum Teil noch im ersten Halbjahr 2023 andauern. Die Sicherstellung der umfassenden gesetzlichen Anforderungen an einen solchen zertifizierten Tarifvergleich hat hierbei oberste Priorität. Vergleichsinstrumente leisten einen wichtigen Beitrag zum Endnutzerschutz und helfen Konsument:innen, informierte Entscheidungen über den für sie am besten geeigneten Tarif zu treffen.

Schlussendlich soll im Bereich der rechtlichen Agenden betreffend Roaming die Aufsicht und Durchsetzung weiterhin in bewährter Weise erfolgen. Hierzu steht die Regulierungsbehörde mit den betroffenen Anbietern im regelmäßigen Austausch, um sicherzustellen, dass die europäischen Roamingregelungen vertraglich (AGB, EB) abgebildet und ordnungsgemäß gewährleistet werden können.

6.3.11 Kompetenzzentrum

Mit den Tätigkeiten, die der Bereich Telekommunikation der RTR im Rahmen des Kompetenzzentrums zu erfüllen hat, trägt er zu erhöhter Markttransparenz bei, kommt den Informationsbedürfnissen von Marktteilnehmer:innen nach und beschäftigt sich vorausschauend mit sich abzeichnenden Zukunftsthemen.

Das Kompetenzzentrum im Bereich Telekommunikation wird durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Hierzu zählen z. B. die Veröffentlichung von Studien sowie die Visualisierung von Analysen aus diversen Berichten sowie die RTR-Monitore zur Darstellung des Telekommunikationsmarktes.

Im Jahr 2023 sind im Fachbereich Telekommunikation und Post folgende Tätigkeiten im Rahmen des Kompetenzzentrums vorgesehen:

- IP Interconnection: Erstellen eines Überblicks für Österreich über die aktuelle Situation im Bereich IP Zusammenschaltung; Beteiligung an der für die ersten Monate des Jahres 2023 zu erwartende Konsultation der EK und Analyse der Auswirkungen eines Regulierungsvorschlags.
- Bereits 2022 fanden einige Gespräche mit Betreibern zu ihrem Verhältnis mit großen Plattformen („GAFAM“) statt. In der Praxis zeigen sich vielfältige Abhängigkeiten, wechselseitige Bezüge, Wettbewerb, Komplementaritäten und gemeinsame Vorhaben. Die Gesprächsreihe soll 2023 fortgesetzt und erweitert werden (Einbezug von Hyperscaler, ...). Ziel ist es zu erfassen, welche Veränderungen von neuen Regeln (wie etwa dem DMA, DSA, Data Act etc.) für

die Beziehungen zwischen Core Plattform Services (CPS des DMA) und Telekombetreibern ausgehen.

- Ein drittes Thema betrifft den Zugang zu Open Access Netzen: Hier sollen Aspekte, wie die Zugänglichkeit und Einheitlichkeit von Vorleistungsangeboten (Abbau von Eintrittsbarrieren), Wholesalepreise und -strukturen, Vereinheitlichung von Schnittstellen, Auswirkungen auf den Wettbewerb auf Endkundenebene untersucht und unterschiedliche Open Access Netz-Modelle verglichen werden.
- Der geplante Data Act befasst sich in einem Abschnitt mit der Portierung von Clouddiensten und mit einem zeitlich gestaffelten Regulierungsansatz zum Abbau von Wechselbarrieren, welcher der Regulierungsbehörde für elektronische Kommunikationsdienste zum Vollzug übertragen wird. Überdies sind weitere Rechtsakte im Kontext von Clouddiensten zu erwarten, weshalb die RTR eine Veranstaltung zu diesem Themenfeld plant. Im Fokus stehen sollen Portabilität und Wechselbarrieren.

Darüber hinaus wurden zwischen den beiden Fachbereichen der RTR drei konvergente Themenfelder festgelegt. Dazu wurde Einvernehmen zwischen der RTR, sowie der KommAustria und TKK hergestellt. Konkret ist angestrebt, in den Themenbereichen „Green Deal & Nachhaltigkeit“, „Die digitale Dekade“, sowie „Frequenzen“ konvergente Fragestellungen zu bearbeiten und mit den regulierten Sektoren zu diskutieren (vgl. dazu 3.3.18 Kompetenzzentrum Medien).

7 Post-Regulierung

Das Budget 2023 im Bereich Post-Regulierung erhöht sich –bedingt durch die Anzahl von Verfahren sowie den allgemeinen Kostensteigerungen– um 9,59 % gegenüber dem Budget 2022.

7.1 Budget 2023

Tabelle 15: Budget Bereich Post-Regulierung

Post-Regulierung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2022	2023	
Personalaufwand	597	670	12,32
Sonstiger betrieblicher Aufwand	165	169	2,42
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	23	28	24,71
<i>Miet- und Verwaltungsaufwand</i>	95	88	-7,50
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	32	40	22,68
<i>Externe Dienstleistungen</i>	14	13	-12,52
Abschreibungen	27	25	-6,80
Gesamtaufwand	789	865	9,59
Sonstige Erträge / Finanzerfolg	1		
Zwischensumme	789	864	
Bundeszuschuss	-237	-257	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	552	607	9,88%

Anmerkungen:

Bundeszuschuss: Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbare Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2023 mit 8,0 % angesetzt.

7.2 Erläuterungen

Der Personalstand im Bereich Post-Regulierung bleibt zwar nahezu gleich, es wurden allerdings vereinzelt Zuständigkeiten unter den Mitarbeiter:innen verändert, woraus sich die Steigerung des Personalaufwandes ergibt. Anpassungen der laufenden Dienstverträge – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – werden mit 8,0 % angesetzt. Nachbesetzungen erfolgen wie in den letzten Jahren zurückhaltend.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand kommt es zu Verschiebungen vor allem von externen Dienstleistungen und Miet- und Verwaltungsaufwand (auch durch die Umschichtung der Position „Studien“ vom „Miet- und Verwaltungsaufwand“ zu „Aufwendungen Informationsarbeit“ bedingt). Die Erhöhung bei den Studien ist in erster Linie einer Verbrauchererhebung betreffend Umfang und Qualität des Universaldienstes zuzuschreiben.

7.3 Inhaltliche Schwerpunkte

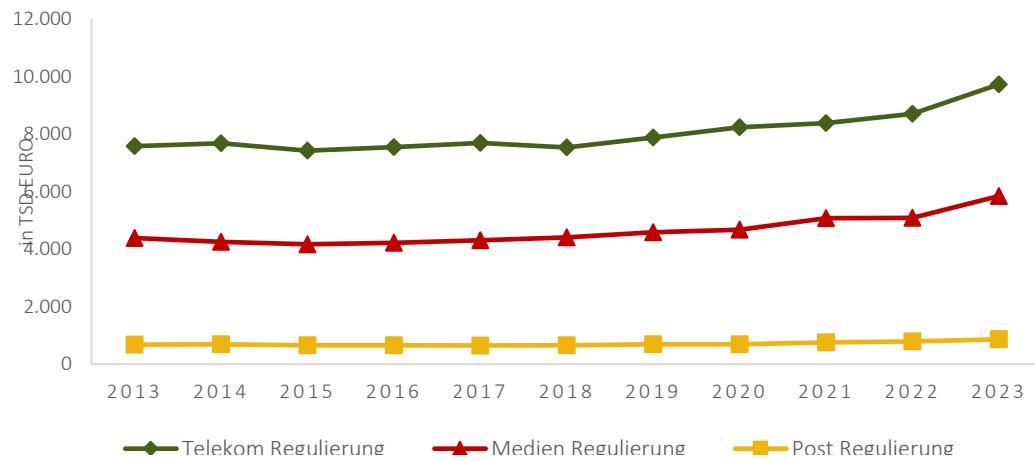
Die Tätigkeiten im Bereich Post werden im Jahr 2023 keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren erfahren und umfassen folgende Aufgabengebiete:

- Die Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verfahren zur Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Postgeschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen sowie die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot). Der größte Teil der Verfahren betrifft die Umwandlung von fremdbetriebenen Postgeschäftsstellen in neue fremdbetriebene (z.B. im Konkursfall des Postpartners).
- Die Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG. Bei geplanten Änderungen der Entgelte der Österreichischen Post AG sind Verfahren zur Überprüfung durchzuführen.
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten im Universaldienstbereich.
- Die Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG (auf Basis der Post-Kostenrechnungsverordnung).
- Durchführung von Schlichtungsverfahren (betreffend Endkund:innen sowie Postdiensteanbieter).
- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw. Aufforderung zur Anzeige.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Postmarktgesetzes sowie die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen; insbesondere die Überprüfung der flächendeckenden Versorgung mit Post-Geschäftsstellen sowie Verfahren betreffend die Abgrenzung des Universaldienstes.

- Die Durchführung von statistischen Erhebungen und Veröffentlichung von Auswertungen aufgrund der Post-Erhebungs-Verordnung 2019 (PEV 2019).
- Aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen bei Tagungen des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission und Workshops zu Studien im Auftrag der Europäischen Kommission sowie in den Arbeitsgruppen der ERGP (European Regulators Group for Postal Services) sowie in ERGP-CN- und Plenary-Meetings, insbesondere im Hinblick auf eine allfällige Neufassung der Postdienste-Richtlinie. Weiters unterstützt die RTR das BMF bei der Mitarbeit in der CERP-Arbeitsgruppe Policy.
- Organisation/Sitzungsmanagement der Post-Control-Kommission sowie des Post-Geschäftsstellen-Beirats.
- Wahrnehmung der Aufgaben der RTR aufgrund der Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste, insbesondere Datenabfragen und -auswertungen sowie Informationspflichten an die Europäische Kommission.

8 Budgetentwicklung 2013 bis 2023

8.1 grafische Darstellung absolut



8.2 grafische Darstellung inflationsbereinigt

